

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht zum Erlass einer

Ortsabrundungssatzung

(Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung)

Zimmering

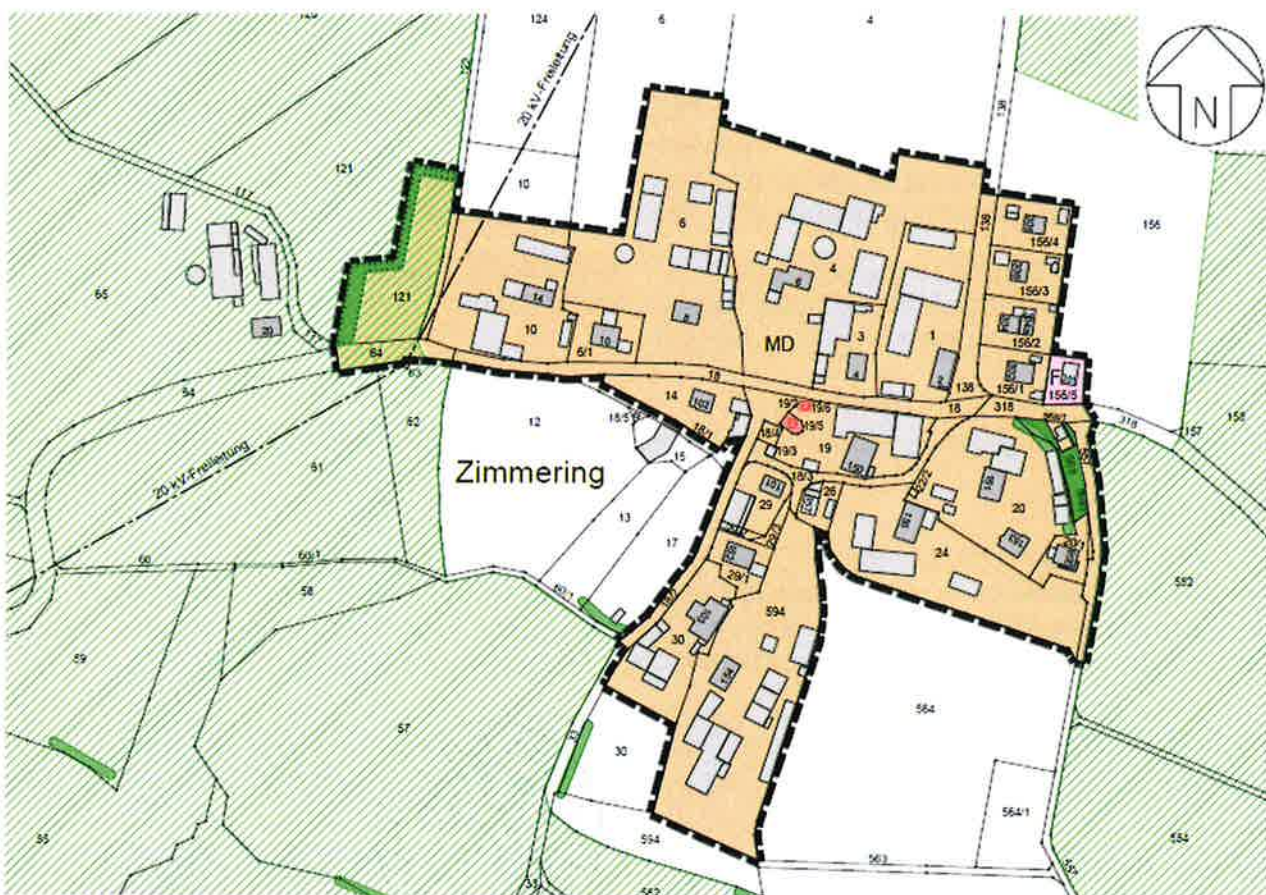
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB

Beschluss



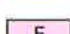


Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 den Erlass der Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) Zimmering nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB beschlossen.

Die Stadt Roding beabsichtigt durch die Satzung die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil klarzustellen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) sowie einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mitterkreith einzubeziehen; diese einbezogenen Flächen sind durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs bereits entsprechend geprägt (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Zimmering Nr. 6105-17/0 in der Gemarkung Zimmering wird wie folgt festgelegt (schwarz gestrichelt dargestellt):



Zeichenerklärung der Festsetzungen:

-  Grenze der Ortsabrundung
-  MD Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
-  F Fläche für den Gemeinbedarf: Feuerwehr
-  Grünfläche zur Durchgrünung oder Ortsrandeingrünung
-  Ökologische Ausgleichsfläche

Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise:

-  Biotop gemäß Biotopkartierung
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Baudenkmal Kirche "Maria Königin"
Denkmal-Schlüssel: 502041
-  Baudenkmal Doppelbackofen
Denkmal-Schlüssel: 502042
-  20 kV-Freileitung des Bayernwerks

Planung

Mit der Ausarbeitung der Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) mit Begründung, Lageplan (als Anlage Nr. 1 dieser Satzung), Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet (als Anlage Nr. 2 dieser Satzung) sowie der Ausarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (als Anlage Nr. 3 dieser Satzung) ist das Stadtbauamt Roding beauftragt.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die vom Stadtbauamt Roding ausgearbeitete Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) Zimmering nebst Begründung und Anlagen in der Entwurfs-Fassung vom 25.03.2021

liegt nun im Rahmen der

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren nach §§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. 3 Abs. 2 und 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB

in der Zeit vom 06.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021

**im Rathaus der Stadt Roding, Schulstraße 15, 93426 Roding,
- Stadtbauamt, 2. Obergeschoss - Anschlagtafel im Flur -**

während der allgemeinen Dienststunden (siehe unten) für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Auf Wunsch werden zudem im Stadtbauamt, Zimmer 2.02, Telefonnr. 09461/9418-936 die Ziele, Inhalte, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung anhand des Entwurfes der Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) nebst Begründung und Anlagen i. d. F. v. 25.03.2021 dargelegt; gleichzeitig ist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Innerhalb der Auslegungsfrist können zur Planung Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Roding vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Der Entwurf nebst Begründung und Anlagen i. d. F. v. 25.03.2021 kann ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>

oder

auf der Homepage der Stadt Roding unter:

www.rodning.de – Bürgerservice und Politik – Bürgerservice – Öffentliche Auslegungen

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.rodning.de/datenschutz.

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 28.09.2021

abzunehmen am: 06.11.2021

tatsächlich abgenommen am:

R o d i n g // //
Ort, Datum, Unterschrift des Amtsboten



STADT RODING
Roding, 27.09.2021

A. Riedl

Alexandra Riedl
Erste Bürgermeisterin

Allgemeine Dienststunden:

Mo., Di., Do.: 7:30 – 12:00 Uhr/ Mi., Fr.: 7:30 – 12:30 Uhr/ Mo., Di.: 13:00 – 16:00 Uhr/ Do.: 13:00 – 18:00 Uhr